

2018 No.	Index	Company	Branch	Clawback provision implemented? (yes/no/revision)	Clawback formalization (text, p. x)	Material misstatement	Negative contribution to success	Misbehavior	Compliance violation	Termination of cause	Not specified	
1	DAX30	Adidas	Bekleidung	yes	"Furthermore, the terms and conditions of the LTP 2018/2020 contain malus and claw back provisions; until expiry of the lock-up period (malus) and beyond (claw back), these provisions allow the Supervisory Board at its equitable discretion, under certain circumstances, to reduce the compensation from the LTP 2018/2020. Such circumstances are, for instance, material misstatements in the financial reports as well as serious compliance violations ." (en. p. 45; de. p. 46)	material misstatements			serious compliance violations			
2	DAX30	Allianz	Versicherungen	yes	"Variable remuneration components may not be paid, or payment may be restricted, in the case of a significant breach of the Allianz Code of Conduct or regulatory Supervisory II policies or standards, including risk limits . In the same way, for three years after payout, variable remuneration components already paid may be subject to a clawback." (en. p. 52; de. p. 54)			significant breach of the Allianz Code of Conduct or regulatory Supervisory II policies or standards, including risk limits.	significant breach of the Allianz Code of Conduct or regulatory Supervisory II policies or standards, including risk limits.			
3	DAX30	BASF	Chemie	yes	"[...] Für das Fall wesentlicher Verstöße gegen zentrale Vorstandspflichten wurde eine vertragliche Rückforderungsklausel für variable Vergütungen (Claw-back-Klausel) eingeführt." (S. 146), "Einbahn- und Rückforderungsklausel (Claw-back-Klausel)" Für den Performance-Bonus und das LTP-Programm wurde zum 1. Januar 2018 für alle Vorstandsmitglieder eine Einbahn- und Rückforderungsregelung eingeführt. Die Regelung bezieht sich auf schwerwiegende Verstöße eines Vorstandsmitglieds gegen den Verhaltenskodex der BASF-Gruppe oder gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Leitung der Gesellschaft eine Kürzung oder Streichung von noch nicht ausgezahlten variablen Vergütungen sowie die Rückforderung von dem 1. Januar 2018 ausgezahlten variablen Vergütungen." (S. 152), "Einbahn- und Rückforderungsklausel (Claw-back-Klausel)" [...]. Einbahn- und Rückforderungsregelung für den Performance-Bonus und das LTP-Programme" (S. 153)			wesentlicher Verstöße gegen zentrale Vorstandspflichten	wesentlicher Verstöße eines Vorstandsmitglieds gegen den Verhaltenskodex der BASF-Gruppe oder gegen die Sorgfaltspflicht im Rahmen der Leitung der Gesellschaft			
4	DAX30	Boyer	Chemie und Pharma	yes	"Eingriffsmöglichkeiten des Aufsichtsrates in den Jahresbonus sowie Malus und Clawback [...] Der Aufsichtsrat behält sich im Rahmen seines Ermessensspielraums auch die Höhe des zu zahlenden Bonus an, wenn er zu einer abweichenden Einschätzung der Beurteilung des Vorstands gelang. Unabhängig davon besteht bei schadenstiftenden pflichtwidrigen Verhalten von Vorstandsmitgliedern auf geordneter Grundlage die Möglichkeit zu einer Kürzung von Auszahlungen bzw. zum Rückruf. Es ist vorgesehen, dies künftig zusätzlich vertraglich zu regeln." (S. 142), "[...] Darüber hinaus besteht bei der Aufsichtsrat, ausdrücklich sogenannte Clawback-Regelungen, d. h. vertragliche Rückforderungsmöglichkeiten bereits angezahlter Vergütungsbestandteile, in die Vergütungsmaßnahmen." (S. 149)			schadenstiftenden pflichtwidrigen Verhalten von Vorstandsmitgliedern				
5	DAX30	Bosch	Konsumgüter	no								
6	DAX30	BMW	Automobilproduktion	no								
7	DAX30	Continental	Automobilzulieferer	plan to revise	"Der Aufsichtsrat beschließt, mit einer erneuten Überprüfung der Vergütung des Vorstands und des Vergütungssystems zu warten, bis vornehmlich Mitte des Jahres 2019 das Gesetz zur Umsetzung der 2. EU-Klimarisikoprüfung (ARUG II) und eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in Kraft treten, die darauf erhebliche Auswirkungen haben werden." (S. 12)							
8	DAX30	Covestro	Chemie	no								
9	DAX30	Daimler	Automobilproduktion	yes	"In diesem Kontext wurden mit den Vorstandsmitgliedern Vereinbarungen getroffen, wonach ein nachweislicher Verstoß gegen die Richtlinie für integriertes Verhalten zu einer teilweisen oder vollständigen Reduzierung des Jahresbonus führen kann. Ist ein Abzug des Reduzierungsbetrages von noch nicht ausbezahlten oder von künftigen Boni nicht möglich, besteht in Höhe des Reduzierungsbetrages eine Verpflichtung zur Rückzahlung bereits ausbezahlter Boni. Über eine Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat." (S. 123)			nachweislicher Verstoß gegen die Richtlinie für integriertes Verhalten				
10	DAX30	Delivery Hero SE	Onlinehandel, Lieferdienst	no								
11	DAX30	Deutsche Bank	Banken	yes	"[...] Die gesamte variable Vergütung kann bei bestimmten negativen Erfolgsbedingungen des Vorstandsmitglieds bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Zurückbehaltensfrist von dem Bank zurückgefordert werden (Clawback)." (S. 173), "Der Vorstandsmitglied John Cryan, Kimberly Hammond, Marcus Scheck und Nicolas Moreau sind 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit ihnen wurden Rückforderungsklauseln vereinbart, auf die sie anstufungsverpflichtet war/sie waren. Im Einverständnis John Cryan [...] Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarte Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung (Clawback)", und sie unterliegen einer Anrechnungsregelung anderweitigen Verdiensten." (S. 193), "Nicolas Moreau [...] Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarte Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung (Clawback)." (S. 193), "Abfindungen (S. 185, 208, 211)	negativen Erfolgsbedingungen						
12	DAX30	Deutsche Börse	Börsen	no								
13	DAX30	Deutsche Post	Logistik	no								
14	DAX30	Deutsche Telekom	Telekommunikation	no								
15	DAX30	Deutsche Wohnen SE	Immobilien	no								
16	DAX30	E.ON	Versorger	no								
17	DAX30	Freemove	Medientechnik	yes	"Im Fall einer Compliance-Verstöße ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Anzahl der von einem Vorstandsmitglied erzielten Performance Shares nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf null zu reduzieren. Ferner besteht gemäß den Planbedingungen seitens der Gesellschaft ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlunganspruch, wenn es im Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zu einem Compliance-Verstoß gekommen ist" (S.150)				Compliance-Verstöße			
18	DAX30	Freemove Medical Care	Medizintechnik und Kliniken	yes	"Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf der Basis der Planbedingungen des LTP 2016 und gemäß dem ab dem 1. Januar 2018 mit einzelnen Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anreizvereinbarungen berechtigt, bereits erdient und ausbezahlte Vergütungsbestandteile zurückzufordern (Clawback). Ein solches Rückforderungsrecht besteht insbesondere im Fall von relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien bzw. nicht pflichtgemäßes Verhalten ." (S. 141), "Darüber hinaus ist die Gesellschaft auf der Basis der Planbedingungen des LTP 2016 und gemäß dem ab dem 1. Januar 2018 mit einzelnen Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anreizvereinbarungen berechtigt, bereits erdient und ausbezahlte Vergütungsbestandteile zurückzufordern (Clawback). Ein solches Rückforderungsrecht besteht insbesondere im Fall von relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien bzw. nicht pflichtgemäßes Verhalten." (S. 253)			nicht pflichtgemäßes Verhalten	relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien			
19	DAX30	HeidelbergCement	Baustoffe	intention to implement	"Es ab dem 1. Januar 2019 geltendes Änderungen des Vorstandvergütungssystems bestehen insbesondere aus vier Teilen : 1. Einführung einer Klausel zur Kürzung, Streichung und Rückforderung variabler Vergütung bei Verstößen gegen wesentliche Sorgfaltspflichten (Clawback-Malus-Klausel)." (S. 209)					Verstöße gegen wesentliche Sorgfaltspflichten		
20	DAX30	Hendel	Konsumgüter und Chemie	intention to implement	"Malus- und Clawback-Regelungen: Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde in die Vergütungsbedingungen eine zusätzliche Malus- und Clawback-Regelung aufgenommen. Hiernach kann der Aufsichtsrat der Hendel Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen unter bestimmten Umständen die variable Vergütung (STL, LTP) ganz oder teilweise einbehalten beziehungsweise in gewissen Grenzen eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern. Zu solchen Umständen gehören insbesondere schwerwiegende Pflichtverletzungen des Vorstandsmitglieds sowie wesentliche Fehlerbehebungen in der Finanzberichterstattung . Weitergehende Angaben im Fall eines persönlichen Verdienstes eines Vorstandsmitglieds, insbesondere Schadensersatzansprüche im Sinn von § 93 AktG, bleiben hier unberührt. [...]" (S. 52)	wesentliche Pflichtverletzungen in der Finanzberichterstattung		schwerwiegende Pflichtverletzungen des Vorstandsmitglieds				
21	DAX30	Infocision Technologies	Halbleiter	no								
22	DAX30	Link	Industriezweig und Anlagen	yes	"Recapture Clawback Policy: The Board of Directors of the Company has adopted a policy for the recapture of annual performance-based variable compensation payouts, equity grants and certain equity gains in the event of a restatement of financial results . Specifically, if the Board or an appropriate committee thereof is determined that any fraud by any Section 16 officer of the Company mutually contributed to the Company having to restate all or a portion of its financial statements, the Board or committee shall take, in its discretion, such action as it deems necessary to remedy the misstatement. In determining what remedies to pursue, the Board or committee will take into account all relevant factors, including consideration of fairness and equity. Among those remedies, to the extent permitted by applicable law and not unduly prejudicial to the Company, the Board or committee may require cancellation, forfeiture or reimbursement of any performance-based cash, stock or equity-based award paid or granted to, or gain realized by (such as through the exercise of stock options, payment or settlement of awards or sale of equity securities), by any Section 16 officer of the Company, if and to the extent that the amount of such cash, stock or equity-based award was calculated based upon, or realized gain can reasonably be attributed to, certain financial results that were subsequently reduced due to a restatement, and the amount of the cash, stock or equity-based award, or gain that would have been paid or granted or realized, would have been less than the amount actually paid or granted or realized." (S. 47)	in the event of a later restatement of financial results.		any fraud				
23	DAX30	Merck	Chemie und Pharma	yes	"Clawback-Regelung Durch deren Status als persönlich haftende Gesellschafter der Merck KGaA und der E. Merck KG ist die unternehmerische Verantwortung der Geschäftsführungsmitglieder in besonderer Weise angegriffen. Diese spiegelt sich auch in den Malus-Kriterien bei der Gewerbesteuerung und den gesetzlichen Regelungen zum Schadensersatz nach § 31 AktG wider. Um der herangebrachten Stellung der unternehmerischen Verantwortung noch stärker in der Vergütung Rechnung zu tragen, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine Clawback-Regelung in den Lang-Term Incentive Plan eingeführt, die ermöglicht, bereits gezogene aber noch nicht ausgezahlte Vergütungsbestandteile zu kürzen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Anrechnung von Vergütungsbestandteilen bei anderen Anreizvereinbarungen mit Rechtlichen (Merck-Verhaltenskodex) gegen Gesetze, gegen sonstige verbindliche externe Vorgaben im Zusammenhang mit erheblichen Sorgfaltspflichtverletzungen im Sinne von § 93 AktG, bei sonstigen grob pflicht- oder sittenwidrigen Verhalten oder Verhaltensweisen oder Handlungen, die im Widerspruch zu unseren Unternehmenswerten stehen . [...]" (S. 172)			bei erheblichen Sorgfaltspflichtverletzungen im Sinne von § 93 AktG, bei sonstigen grob pflicht- oder sittenwidrigen Verhalten oder Verhaltensweisen oder Handlungen, die im Widerspruch zu unseren Unternehmenswerten stehen	Verstoß gegen interne Regelungen und Richtlinien Merck Verhaltenskodex – bei sonstigen grob pflicht- oder sittenwidrigen Verhalten oder bei Verhaltensweisen oder Handlungen, die im Widerspruch zu unseren Unternehmenswerten stehen			
24	DAX30	MTU Aero Engines	Luftfahrt	yes	"Für den Fall einer Kündigung seitens MTU aus wichtigen Grund enthält die Zahlung einer Abfindung. Darüber hinaus enthält der MTU in diesem Fall ein Auspaar und Rückzahlung der Gesellschaft für die Bestimmung geschätzter ESP-Tranche (Clawback). Von weiteren Clawback-Regelungen wurde abgesehen , weil bereits das deutsche Aktienrecht (§ 93 AktG) Ersatzansprüche gegen den Vorstand bei pflichtwidrigem Verhalten vorsieht." (S. 55)					Kündigung seitens MTU aus wichtigen Grund		
25	DAX30	Munich Re	Versicherungen	yes	"Regulierung der variablen Vergütung (Malus) und Rückforderungsmöglichkeit (Clawback) Da zu 20 Prozentpunkten vornehmen kann, um die individuelle und kollektive Leistung der Vorstandsmitglieder zu würdigen, ist es die Möglichkeit, im Fall von negativen Erfolgsbedingungen der variablen Vergütung zu kürzen. Für ab dem 1. Januar 2017 erstmals bestellte Vorstandsmitglieder ist zudem ein Anreizvereinbarung vorgesehen, die bei Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigen Grund oder bei Niederlegung des Vorstandsmandats durch die Vorstandsmitglieder ein wichtiger Grund alle noch nicht ausbezahlten variablen Vergütungsbestandteile verfallen. Darüber hinaus wird der Gesellschaft ein sämtlichen Anreizvereinbarungen der Vorstandsmitglieder das Recht eingeräumt, etwaige Anordnungen der Aufsichtsrats zur Beschuldigung, Streichung oder Nicht-Auszahlung der variablen Vergütung im Verhältnis zum Vorstandsmitglied umzusetzen. Vertragliche Regelungen zur Rückforderung bereits ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile (Clawback) setzen eine schwerwiegende Pflichtverletzung voraus. Alle Anreizvereinbarungen der Vorstandsmitglieder enthalten eine Klausel, der zufolge das Vorstandsmandat insbesondere gemäß § 93 AktGgesetz verpflichtet ist, der Gesellschaft den Schaden zu ersetzen, der dieser durch eine Verletzung seiner Pflichten entsteht." (S. 32)			schwerwiegende Pflichtverletzung		bei Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund		
26	DAX30	RWE	Versorger	yes	"Der SAP enthält überdies eine sogenannte Malus-Regelung. Danach kann der Aufsichtsrat ein Fehlverhalten von Vorstandsmitgliedern, z. B. grovere Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Gesellschaft , mit einer Kürzung oder vollständigen Streichung laufender SAP-Tranchen abtun." (S. 63)			Fehlverhalten von Vorstandsmitgliedern	grovere Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Gesellschaft			
27	DAX30	SAP	Standardsoftware	yes	"Die SAP hat das vertragliche Recht, von Vorstandsmitgliedern Auszahlungen aus dem STI oder dem LTP zurückzufordern. Dies kommt dann zum Tragen, wenn sich später herausstellt, dass die Auszahlung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgt ist, weil Zeitvorgaben tatsächlich nicht oder nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei Ermittlung des Auszahlungsbetrags auf Grundlage falscher Informationen angenommen wurde. Das Vorstandsmandat ist in diesem Fall verpflichtet, der SAP jeweils denjenigen Betrag zurückzahlen, um den die gekürzte Auszahlung den Auszahlungsbetrag übersteigt, der sich bei Zugrundelegung der tatsächlichen Zahlen ergibt hätte. Dieser vertragliche Vorbehalt. Rückforderungsanspruch ergibt den Herausgabeanspruch im Falle einer unangeforderten Bereicherung nach § 812 BGB." (S. 32)	Grundlage falscher Informationen						
28	DAX30	Siemens	Elektrotechnik	intention to implement	"Ab dem Geschäftsjahr 2019 soll vorgesehen werden, dass der Aufsichtsrat bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen die Höhe der Bonus-Auszahlung theoretisch und gegebenenfalls reduzieren kann (Clawback)." (S. 49), "Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Compliance-Verstoßes schuldig gemacht hat, steht es im pflichtgemässen Ermessen des Aufsichtsrats – je nach Schwere des Compliance-Verstoßes – die Siemens Stock Awards ganz oder teilweise einzufrieren zu lassen (Clawback)." (S. 49)			Pflicht- oder Compliance-Verstößen	Pflicht- oder Compliance-Verstößen			
29	DAX30	Volkswagen	Automobilproduktion	no								
30	DAX30	Vonovia	Immobilien	no								
31	MDAX	Aareal Bank AG	Banken	yes	"Während gute Leistungen auch entsprechend vergütet werden (Bonus), werden Verstöße gegen interne und externe Regelungen entsprechend sanktioniert (Malus)." (S. 101) "Abfindung (S. 102) "Sollte ein Teil der variablen Vergütung für ein solches Geschäftsjahr bereits ausbezahlt worden sein, kann dieser Teil auf Basis von in den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Regelungen zurückgefordert werden (Clawback)." (S. 102), "Regiment mit der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 geschlossenen Vereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern, dass eine bereits ausgezahlte variable Vergütung in bestimmten Fällen entgegen regulatorischer zurückgefordert werden kann, bzw., wenn die Aufsichtsratsbeschlüsse der Aareal Bank auf die Abänderung des Vorstandsmandats mangels Eigenkapitalverlusten (S. 104), "Um Umsetzung der neuen Vorgaben der Institutsvorstandsvorstände wurde der Zurückbehaltenszeitraum für die variable Vergütung von Rückzahlungen auf den den Vorstand ausbezahlten Fälligkeitsschritt von drei auf fünf Jahre verlängert und eine sogenannte Clawback-Regelung vereinbart. Gezielt wurde zudem, dass für zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile keine Zinsen oder Dividenden erdient werden dürfen." (S. 121), "Der Aufsichtsrat hat im Unternehmensinteresse zu handeln und ist bei der Vorstandsvorgang entsprechend auf eine sachliche Fortwicklung des Unternehmens zu achten (§ 87 AktG). Der Aufsichtsrat entscheidet über die Vorstandsvorgang, überwacht deren Angemessenheit, legt die Ziele für die Berechnung der variablen Vergütung fest und entscheidet über die Zielerreichung. In den folgenden sechs Jahren konzentriert er sich im Rahmen des sogenannten Basiskonzepts oder der sogenannten Malus-Prüfung der ursprünglichen Fortsetzung, eine variable Vergütung anpassen oder ggf. zurückfordern (Clawback)." (S. 122)	negativer Erfolgsbedin		Verstöße gegen interne und externe Regelungen	Verstöße gegen interne und externe Regelungen			
32	MDAX	Airbus SE	Luft- und Raumfahrt, Rüst.	yes	"Recent changes to Dutch law introduced the possibility for the Company to deduct or claw back part of the CEO's variable cash remuneration (i.e. VR) or equity-related remuneration (excluding the LTP element settled in cash) served by the Company if certain circumstances arise. Any revision, claw back, or amount deducted from the CEO's remuneration will be reported in the notes of the relevant financial statements." (p. 143), "The Board has not applied any clawback in 2018." (p. 149)						if certain circumstances arise	
33	MDAX	AIXTRON AG	Elektrotechnik	no								
34	MDAX	Altera office	Immobilienwirtschaft	no								
35	MDAX	Alzantem SA	Immobilien	no								
36	MDAX	Avantus AG	Örtliche Kapazität	no								
37	MDAX	Bechtle AG	IT-Dienstleistung	no								
38	MDAX	Brenntag AG	Chemie (Chemie)	no								
39	MDAX	Cancon	IT-Dienstleistung	yes	"Diese 55 Prozent unterliegen damit auch einer ganzen oder teilweisen Rückzahlungspflicht (Malusregel). Die Rückzahlungspflicht tritt in Kraft bei einer deutlichen Unterschreitung der Planzahlen in den jeweils vergangenen drei Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr, in dem die Unterschreitung wirksam wurde. Die Rückzahlung erfolgt eines prozentualen Anteil der Gesamtsumme der gewährten langfristigen Termine aus den jeweils drei vergangenen Geschäftsjahren in Abhängigkeit von Grad des Nichterreichens der Planziele." (S. 31)			bei einer deutlichen Unterschreitung der Planzahlen in den jeweils vergangenen drei Geschäftsjahren				

2018 No.	Index	Company	Branch	Clawback provision implemented? (yes/no/not specified)	Clawback formalization (text, p. x)	Material misstatement	Negative contribution to success	Misbehavior	Compliance violation	Termination of cause	Not specified	
40	MDAX	Carl Zeiss Meditec AG	Medizintechnik	no								
41	MDAX	Commerzbank	Banken	yes	Im Vergütungssystem ist eine Clawback-Regelung enthalten. Sie ermöglicht eine Rückforderung bereits auszahlter variabler Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren und ein Erlöschen noch nicht auszahlter variabler Vergütung. Die Regelung greift unter den in § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Satz 3 Nummer 1 und 2 InnZustVergVergütungsgesetz geregelten Voraussetzungen ein. Dies ist beispielsweise bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds oder der Verantwortung für erhebliche Verluste des Fall. (§ 39)	Verantwortung für erhebliche Verluste		schwerwiegenden Pflichtverletzungen				
42	MDAX	Compositonip Medical	Gesundheitswesen	no								
43	MDAX	CFS Invest	Fiktivvertrieb	no								
44	MDAX	Deutscher Leihhaus	Leihhäuser	no								
45	MDAX	Dier AG	Automobilzulieferer	no								
46	MDAX	Evonik Industries AG	Special-Chemieprodukte	no								
47	MDAX	Evotec	Biotechnologie	yes	*Regelmäßig und spätestens vor der Verlingerung eines Vorstandsvertrags erfolgt ein Vergleich mit Biotechnologiestandards und anderen Unternehmen des TechDAX-Index. Ein Vergleich umfasst monetäre Aspekte sowie aktuelle Best Practices der Corporate Governance. Auf dieser Grundlage und im Hinblick auf die Aufgaben der Vorstandsmitglieder prüft die Aufsichtsrat das bestehende Vergütungssystem sowie die fixen und variablen Vergütungsglieder und entscheidet über eine Anpassung der Vorstandsverträge. Infolge dieses Prozesses wurde beispielsweise in die kürzlich verlängerten Vorstandsverträge eine Rückforderungsklausel (Claw-Back-Klausel) aufgenommen.“ (§ 82)						not specified	
48	MDAX	Fraport AG	Flughafenbetreiber	no								
49	MDAX	Fresenius AG	Telekommunikation	no								
50	MDAX	Fuchs Petenah SE	Chemie	no								
51	MDAX	GEA Group AG	Maschinenbau	yes	„[...] Das seit dem 1. Januar 2019 geltende neue Vergütungssystem ist im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem deutlich stärker an der Aktienperformance ausgerichtet und durch die Reduzierung auf zwei variable Vergütungskomponenten auch einfacher strukturiert. Zudem stützt es durch Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen die Position des Aufsichtsrats.“ (§ 79). „Anknüpfung von Pflichtverletzungen durch Malus- und Clawback-Regelungen: Im Falle wissenschaftlicher grober Verstöße eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche Handlungsgrundsätze interner Richtlinien, kann der Aufsichtsrat die variablen Vergütungskomponenten, die für das Geschäftsjahr gewährt werden, in dem der Verstoß stattgefunden hat, ggf. bis auf null reduzieren. Sofern die entsprechenden variablen Vergütungskomponenten zum Zeitpunkt der Entscheidung des Aufsichtsrats bereits ausbezahlt wurden, muss das Vorstandsmitglied den erhaltenden Nettobetrag entsprechend der Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats zurückzahlen.“ (§ 80). Malus & Clawback: Im neuen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die variable Vergütung aufgrund eines wissenschaftlich groben Verstoßes eines Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche interne Richtlinien nach billigem Ermessen zu reduzieren. Zum einen können die Zielanteile und/oder die Performance Shares für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, vor Ende der Performanceperiode auf bis auf null reduziert werden (Malus-Regelung). Zum anderen kann der zum Zeitpunkt einer Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats bereits ausbezahlte Betrag aus der Tantieme und/oder dem Performance Share Plan des betreffenden Geschäftsjahres zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausbezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback-Regelung). Kriterien für eine Reduzierung der variablen Vergütung sind beispielsweise die Schwere des Verstoßes, dessen Folgen für die Gesellschaft und der Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds.“ (§ 81)				wissenschaftlicher grober Verstoß eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Pflichten	wissenschaftlicher grober Verstoß eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche Handlungsgrundsätze interner Richtlinien		
52	MDAX	Gesirehner AG	Arzneiverpackungen	no								
53	MDAX	Grand Cop Properties S.A.	Immobilien	no								
54	MDAX	Hannovers Rückversicherung AG	Versicherungen	no								
55	MDAX	HELLA GmbH & Co. KGaA	Automobilzulieferer	no								
56	MDAX	Hochdruck SE	Lebensmittelhersteller	no								
57	MDAX	Hochdorf AG	Bau	no								
58	MDAX	Impf-Bio-AG	Lebensmittel	no								
59	MDAX	K+S AG	Düngemittel, Salze	no								
60	MDAX	Kion Group AG	Nutzfahrzeuge	plan to revise	Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Jahre 2019, nach Inkrafttreten der Umsetzung der Europäischen Aktionärsrechte Richtlinien in deutsches Recht (ARUG) an der weiteren Entwicklung des Corporate Governance-Kodex, der nach unserer Auffassung auf das ARUG Bezug nehmen sollte, das Vorstandsvergütungssystem der KION GROUP AG und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu überprüfen.“ (§ 21)							
61	MDAX	Kwon-Breuss AG	Transportwesen und Bäder	no								
62	MDAX	Lanxess AG	Chemie	yes	Der Aufsichtsrat behält sich vor, die gewährte variable Vergütung ganz oder teilweise bei schwerwiegender Pflichtverletzung eines behörden oder anstaltsfremden („externer“) (§ 80, 89)			schwerwiegender Pflichtverletzung				
63	MDAX	LEG Immobilien AG	Immobilien	no								
64	MDAX	Mentis AG	Handel	no								
65	MDAX	MorphoSys	Biotechnologie	yes	„Vorstandsmitgliedern“ Abschnitz (§ 102)							
66	MDAX	Nemetschek SE	Software (Baumindustrie)	no								
67	MDAX	Oceano	Aluminium Industrie	yes	Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienvergaben nachträglich reduziert wird, dass ausstehende Übertragungen von OSRAM Licht-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus festem Stock Awards bis zur Beendigung der eingelebenden Wirkung ausgesetzt ist. Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Pflichtverstoßes schuldig gemacht hat, stellt es im Ermessen des Aufsichtsrats, je nach Schwere des Verstoßes die Stock Awards ersatzlos verfallen zu lassen (claw back).“ (§ 173)			Pflichtverstoßes				
68	MDAX	Prüftechnik 1 Medi SE	Medien	no								
69	MDAX	Prime SE	Spezialvertrieb	no								
70	MDAX	Quip	Biotechnologie	no								
71	MDAX	Rational AG	Industrie	no								
72	MDAX	Reinertec AG	Werkzeugbau und Automobil	no								
73	MDAX	Siemens	Elektrotechnologie, Luft	no								
74	MDAX	Siemens 24 Uhr	Online-Shopping	no								
75	MDAX	Shop Apotheke Europe	Apotheken	no								
76	MDAX	Siemens Energy	Elektrotechnik	no								
77	MDAX	Siemens Healthineers	Medizintechnik	yes	„Vorstand eine Rückforderungsklausel (Malus- Claw-Back-Klausel) kann der Aufsichtsrat den nicht eingehaltenen Auszahlungsbetrag (bis auf null) reduzieren, wenn schwerwiegende Pflicht- oder Compliance-Verletzungen oder ein schwerwiegendes unethisches Verhalten seitens eines Vorstandsmitglieds vorliegen.“ (§ 45)			schwerwiegende Pflicht- oder Compliance-Verletzungen	schwerwiegende Pflicht- oder Compliance-Verletzungen			
78	MDAX	Sihocr	Halbleiterindustrie	yes	Der Anspruch auf MTI bzw. LTI verfällt, wenn das Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund vor Ablauf des Vergütungsjahres bzw. bevor die Anzahl der variablen Aktien vom Aufsichtsrat für das Vergütungsjahr festgelegt wurde, endet (Clawback).“ (§ 79). „[...] So wurde von einigen antizipierten Investoren bzw. Summenrechneren kritisiert, dass der oben beschriebene Ermessensfaktor des Aufsichtsrats bei Festlegung der Bonuszahl von 0,7 - 1,2 zu groß, die Performanceperiode viererlei Aktien von zwei Jahren zu kurz sei und keine Clawback-Regelung vereinbart worden sei. Hierzu antwortet der Aufsichtsrat wie folgt Stellung: [...]“ (§ 79)						bei Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund	
79	MDAX	Software AG	Software	no								
80	MDAX	Siron SE	Medien	no								
81	MDAX	Symrise AG	Darfstoffe	no								
82	MDAX	T AG Immobilien AG	Immobilien	no								
83	MDAX	TrendVox AG	Software	no								
84	MDAX	Téléfonica Deutschland Holding AG	Telekommunikation	no								
85	MDAX	ThyssenKrupp	Metallindustrie	no								
86	MDAX	Uniper SE	Energie	no								
87	MDAX	United Internet	Internet-Provider, Dienste	no								
88	MDAX	Yara AG	Fiktivvertrieb	no								
89	MDAX	Wacker Chemie	Chemie	no								
90	MDAX	Zalando SE	Modevertrieb	no								